

Strahlungsarme Lebensräume und Wahlfreiheit

Manifest für eine zukunftsweisende Mobilfunkversorgung

1

Schutz der Gesundheit und Umwelt durch Senkung des Grenzwertes

In der Praxis erkennbare, strahlungsbedingte Schäden bei Mensch, Tier und in der Umwelt erfordern einen tieferen Grenzwert. Ein solcher wird international von Ärzten, Wissenschaftlern und Fachleuten seit zwei Jahrzehnten verlangt. Grenzwerte müssen nach nicht-thermischen, medizinischen Kriterien definiert werden. Schweizer Umweltärzte und die Resolution Nr. 1815 des Europarats fordern eine deutliche Senkung der Grenzwerte.

2

Getrennte Mobilfunk- und Internetversorgung für aussen und für innen

Der eigene Wohnraum muss vor der Durchstrahlung aus dem öffentlichen Mobilfunknetz geschützt sein. Entfällt die Funkversorgung im Innenraum von aussen, so ist eine Grenzwertsenkung möglich und die Antennen-Strahlungsleistungen können minimiert werden, dies vor allem mit einem einzigen, einheitlichen Mobilfunknetz. Aus dem Gebäudeinnern aufgebaute Daten- und Gesprächsverbindungen, ob mobil oder verkabelt, werden über das Breitband-Festnetz geleitet.

3

Schutz vor Dauerbestrahlung und Wahlfreiheit der Kommunikationsmittel

Für die Datenübertragung mit Funkverbindungen wie WLAN sind Anlagekonzept und Sendeleistungen so anzupassen, dass Nachbarn nicht zwangsweise mitbestrahlt werden. Für die Datenübertragung müssen die Optionen der Vernetzung mit Kabel sowie einer bleibenden Deaktivierung von Funkfunktionen garantiert werden.

4

Strahlungsarme Bereiche im öffentlichen Leben, bei der Arbeit, beim Wohnen und in der Natur

Die private, berufliche und öffentliche Exposition der Bevölkerung ist so tief wie technisch erreichbar zu halten. Personengruppen mit erhöhter Empfindlichkeit haben gemäss Umweltschutzgesetz Anspruch auf besondere Schutzmassnahmen.

5

Grundversorgung mit Kommunikationsdiensten per Kabel

Die strahlungsarme Internetversorgung erfolgt flächendeckend mit dem Glasfaserkabelnetz über den Breitband-Festnetzanschluss im Gebäude bzw. in der Wohnung.

6

Berücksichtigung der IKT bei der Energiestrategie und den Klimazielen

Der Stromverbrauch der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) wird bis zum Jahr 2030 mit einer exponentiellen Zunahme von 20 - 50 % beziffert – trotz Effizienzsteigerung der Geräte.

7

Hebung des Informationsniveaus bezüglich Risiken und Schutz

Bildungsstätten aller Stufen, das Gesundheitswesen und die Allgemeinbevölkerung müssen unter Einbezug der Konsumentenschutzorganisationen über die technischen Zusammenhänge, die gesundheitlichen Risiken und die Schutzmöglichkeiten wesentlich besser und umfassend informiert werden.

Seit über zwei Jahrzehnten weisen Ärztevereinigungen, Gruppen unabhängiger Wissenschaftler, Baubiologen und Vereinigungen zum Schutz vor Mobilfunkstrahlung immer eindringlicher auf die Gefahren des Mobilfunks für Mensch, Tier und Umwelt hin. Aufgrund klarer Erkenntnisse fordern sie durchwegs tiefere Strahlungsgrenzwerte. Daher kommt

jetzt dem Gesundheitsschutz der Bevölkerung, der Leistungsfähigkeit der Lernenden und Arbeitenden sowie dem Schutz der Umwelt oberste Priorität zu. Gefordert sind die Planung und Umsetzung entsprechender gesetzlicher Massnahmen als Leitplanken bei Unterhalt und Ausbau der Mobilfunk-Infrastruktur.

